

Kleine Anfrage

der Abg. Georg Heitlinger und Stephen Brauer FDP/DVP

Herabsenkung der Rückstandshöchstgehalte des Insektizids Acetamiprid

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu der Herabsenkung der Rückstandshöchstgehalte beim Insektizid Acetamiprid durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hinsichtlich der Auswirkungen auf die Landwirtschaft in Baden-Württemberg allgemein?
2. Welche zugelassenen Alternativmittel sind aktuell für das Insektizid Acetamiprid verfügbar?
3. Welche Folgen hat die Herabsenkung der Grenzwerte auf vorher legal erzeugte Ware?
4. Wie steht sie zu der Fachinformation des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 23. Oktober 2024, nach der, abweichend von der letztlich finalen Verordnung EU 2025/158, eine Abverkaufsmöglichkeit für vorher legal erzeugter Ware gewährt werden sollte, insbesondere hinsichtlich der Planungssicherheit für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg?
5. Hat die Landesregierung selbst Maßnahmen getroffen, um betroffene landwirtschaftliche Betriebe über die Änderung der Grenzwerte zu informieren, und falls ja, in welcher Form?
6. Hält die Landesregierung die durch die EFSA gewährte Übergangszeit von sechs Monaten, bis zum 19. August 2025, für ausreichend?
7. Welche Regelungen bezüglich der Rückstandshöchstgehalte gelten für Produkte wie zum Beispiel Fruchtsäfte oder Konfitüren, die vor dem Ende der Übergangszeit produziert, aber auch danach noch abverkauft werden sollen?
8. Verfügt die Landesregierung Erkenntnisse, wie in anderen EU-Mitgliedstaaten mit der Herabsenkung der Grenzwerte und der Übergangszeit umgegangen wird?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch die Herabsetzung der Grenzwerte grundsätzlich genießbare Lebensmittel nicht vernichtet werden?

8.7.2025

Heitlinger, Brauer FDP/DVP